

Ökumeneausschuss

Der „Leitfaden für das ökumenische Miteinander“ sieht für alle katholischen Pfarreien und protestantischen Kirchengemeinden verbindliche Strukturen der Begegnung, des Austauschs und der konkreten Zusammenarbeit vor (s. Leitfaden, S. 16-19). Dazu gehört, dass in jeder Pfarrei ein Ökumeneausschuss gebildet werden kann und ein Mitglied des Pastoralteams die Aufgaben eines Ökumenebeauftragten wahrnehmen soll. Darüber hinaus können in den Gemeinden ehrenamtliche Ansprechpersonen für ökumenische Belange benannt werden.

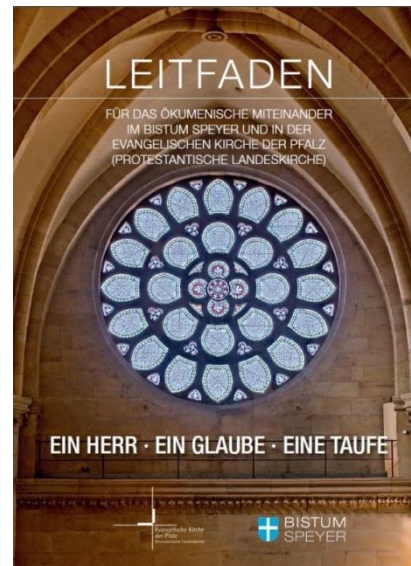


Foto: @view

Aufgaben:

Der Ökumeneausschuss

- initiiert und plant ökumenische Aktivitäten auf der Ebene der Pfarrei,
- koordiniert und vernetzt die ökumenischen Aktivitäten der Gemeinden innerhalb der Pfarrei,
- speist ökumenisch relevante Themen aus den Gemeinden in die Pfarreiebene ein,
- gibt Impulse für das ökumenische Miteinander in den Gemeinden,
- trägt Sorge dafür, dass bei der Erstellung des Pastoralen Konzepts der Pfarrei die Ökumene als grundlegende Dimension der Pastoral erkennbar wird; d.h. Option für ein ökumenisches Vorgehen, wo immer dies möglich und zweckmäßig erscheint; Entlastung von Haupt- und Ehrenamtlichen durch die arbeitsteilige („Ich mache das, du machst das“) und stellvertretende („Einer macht das für den anderen mit“) Ökumene; Stärkung des gemeinsamen Zeugnisses in der Öffentlichkeit; gemeinsames Zugehen auf kirchlich Fernstehende usw.

Zusammensetzung:

Dem Ökumeneausschuss gehören der Ökumenebeauftragte der Pfarrei, ökumenisch interessierte/engagierte Mitglieder des Pfarreirats und die ehrenamtlichen Ansprechpersonen aus den Gemeinden an. Weitere Berufungen (z.B. weitere ökumenisch Engagierte aus den Gemeinden, ggf. Vertreter/innen der prot. Kirchengemeinden im Gebiet der Pfarrei) sind möglich.

Die Aufgaben des Ökumeneausschusses können auch von anderen Gremien wahrgenommen werden:

- vom Pfarreirat,
- von einem gemeinsamen Ausschuss für ökumenische Fragen, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Pfarrei sowie der protestantischen Kirchengemeinden und ggf. der Gemeinden anderer Konfessionen im Pfarreigebiet zusammensetzt,
- von einer lokalen ACK, in der die Pfarrei (ggf. mehrere Pfarreien in einer Stadt), die prot. Kirchengemeinden und weitere christliche Konfessionen am Ort zusammenarbeiten.

Rolle des Beauftragten:

Der Ökumenebeauftragte der Pfarrei

- ist in ökumenischen Belangen die erste Ansprechperson für Hauptamtliche und Gremien anderer Konfessionen,
- koordiniert zusammen mit dem Ökumenausschuss die ökumenischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Pfarrei,
- leitet den Ökumenausschuss,
- nimmt ggf. an Begegnungen der Gemeindeausschüsse mit ihren jeweiligen Presbyterien teil.

Kontakt:

Susanne Laun

HA I – Seelsorge

Stabsstelle Ökumene und Theologische Grundsatzfragen

Webergasse 11 – 67346 Speyer

06232/102-249 – oeikumene@bistum-speyer.de